



## St. Marien Kindergarten

### Augen auf! Hinsehen und schützen

Institutionelles Schutzkonzept

#### 1 Sinn und Ziel des institutionellen Schutzkonzeptes

Die Deutsche Bischofskonferenz hat 2013 ihre Prävention gegen sexualisierte Gewalt aus den Jahren 2002 und 2010 fortgeschrieben.

Auszüge aus der Präventionsordnung des Bistum Münster:

„Kinder und Jugendliche sind ein bedeutsamer und zukunftsweisender Teil der katholischen Kirche. Das Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen erschütterte die Kirche schwer. In Folge dessen beschäftigte sich die Deutsche Bischofskonferenz intensiv mit dieser Thematik, suchte nach zukunftsweisenden Lösungen und verabschiedete die sog. Rahmenordnung<sup>1</sup>, die im Bistum Münster in der Präventionsordnung<sup>2</sup> konkretisiert wurde.“

„Ausgehend von einer Grundhaltung der Wertschätzung, des Respekts und der Offenheit verdeutlicht der Träger, sich bestmöglich gegen sexualisierte Gewalt einzusetzen und Handlungssicherheit sowie das Wissen um den Zugang zu qualifizierten Hilfen zu verbessern.“

„Dazu ist eine Auseinandersetzung mit den einrichtungsinternen Strukturen, dem zugrundeliegenden Konzept, den Regeln, der Organisationskultur und der Haltung der Mitarbeitenden notwendig. „

Zitatende

**Ausführungsbestimmungen zu den §§ 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 12 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (Ausführungsbest. PräVO)**

§ 3 / 1

Jeder kirchliche Rechtsträger hat institutionelle Schutzkonzepte für seine Zuständigkeitsbereiche zu erstellen.

### § 3 / 5

In das institutionelle Schutzkonzept sind die Inhalte der §§ 4-10 der Präventionsordnung

- Persönliche Eignung,
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex,
- Beschwerdewege,
- Qualitätsmanagement,
- Aus- und Fortbildung,
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen aufzunehmen.

### § 4 Persönliche Eignung

(1) Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

(2) Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie – der Position und Aufgabe angemessen – in weiteren Personalgesprächen. In der Aus- und Fortbildung ist sie Pflichtthema.

(3) Personen im Sinne von § 2 Abs. 7 dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 genannten Straftat verurteilt worden sind.

### § 6 / 1

Der kirchliche Rechtsträger hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Verhaltenskodex im jeweiligen Arbeitsbereich partizipativ erstellt, veröffentlicht und damit verbindlich wird.

Jeder kirchliche Rechtsträger gewährleistet darüber hinaus, dass der Verhaltenskodex verbindliche Verhaltensregeln in folgenden Bereichen umfasst:

- Sprache und Wortwahl bei Gesprächen,
- adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz,
- Angemessenheit von Körperkontakten,
- Beachtung der Intimsphäre,
- Zulässigkeit von Geschenken,
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken,
- Disziplinierungsmaßnahmen

### § 6 / 4

Alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen erhalten eine Ausfertigung des Verhaltenskodex, den sie durch ihre Unterschrift anzuerkennen haben.

### § 12

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt eine oder mehrere für Präventionsfragen geschulte Person(en), die den Träger bei der nachhaltigen Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes berät und unterstützt. Die Bezeichnung lautet „Präventionsfachkraft“.

## **Leitbild - Konzeption**

Unsere Wertschätzung zum Kind lautet: „Du bist bedingungslos geliebt und angenommen, so wie du bist!“

Es ist geprägt von einem Menschenbild, das jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen wahrnimmt und annimmt.

Wir unterstützen und begleiten die Kinder in einer Atmosphäre des Angenommen seins, der Geborgenheit und Verlässlichkeit.

Unser Ziel ist es, Kinder im Laufe ihrer Kindergartenzeit in ihrer Entwicklung zu begleiten, ihre Neugierde, Motivation und Lernfreude zu bereichern und sie in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Selbständigkeit zu stärken.

Im Kontakt mit Gleichaltrigen lernen alle in gleichberechtigter Weise miteinander umzugehen.

In der Gemeinschaft, auch der Erwachsenen, werden sie sensibilisiert für die eigenen und die Bedürfnisse anderer.

Soziale Kompetenzen wie Rücksichtnahme, Konfliktfähigkeit, Mitgefühl, Durchsetzungsfähigkeit, Toleranz bilden und entwickeln sich.

Die Kinder lernen, sich mit ihren Wünschen und Bedürfnissen wahrzunehmen und eigenverantwortlich damit umzugehen.

Bei der gemeinsame Suche nach Lösungen erfahren sie, dass nicht immer ihre Wünsche und Ideen in Erfüllung gehen. Das Erlernen im Umgang mit Konflikten und der Suche nach Kompromissen stärkt die Selbstkompetenz.

Ein Kind, das sich seiner Selbst sicher ist, neugierig und freudig, seinen Alltag dem Entwicklungsstand angemessen bewältigen kann, ist in der Lage, dem Leben entgegen zu gehen.

Wichtig ist uns eine ganzheitliche Förderung, die alle Bereiche anspricht, und auf die Einzigartigkeit des Kindes Rücksicht nimmt.

Wir gehen individuell und offen mit den Anlagen und Begabungen eines jeden Kindes um.

## **Grundhaltung und Grundverständnis**

Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu stützen.

Dazu gehört es, Wünsche und Bedürfnisse auszusprechen, in Entscheidungen einbezogen zu sein und das ein „Nein“ ernst genommen wird.

Grenzen werden geachtet und respektiert.

Die Mitarbeitenden tragen Verantwortung für die Schutzräume der Kinder.

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes vereinbaren wir, Mitarbeitenden, Eltern und Träger, folgende Verhaltensweisen im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern.

**1**

## **Grenzachtender Umgang**

Voraussetzungen zu einem grenzachtenden Umgang sind gegenseitiger Respekt.

Darin sind wir Vorbild und Orientierung für die Kinder und miteinander und untereinander im Team.

Das gilt für körperliche und seelische Grenzen in Sprache, Wortwahl, Kleidung, Gesten, Verhalten, Nähe, Distanz.

**2**

## **Kultur der Aufmerksamkeit**

Aufmerksamkeit ist für einen menschenachtenden Umgang ein wesentlicher Anteil. Wir gehen tolerant, offen und wertfrei miteinander um. Eine Kultur der Aufmerksamkeit ermöglicht es, fehlerhaftes Verhalten anzusprechen, zu reflektieren und damit umzugehen.

Fallbesprechungen im Team haben ihren Raum. Für weitergehende Beratungen gibt es geregelte Abläufe, die auch in der Präventionsordnung des Bistums festgelegt sind.

**3**

## **Merkmale offener Institutionen**

Kindertageseinrichtungen sind eingebunden in die Trägerschaft der Kirchengemeinde, des Bistums und des Caritasverbandes. Aufsichtsführend ist das Landesjugendamt.

Veröffentlichungen wie die Konzeption und die internen Informationen verschiedenster Art geben Einblick in unser Tun. Regelmäßige Gespräche mit Eltern in Einzelgesprächen zu den Kindern und in der Runde der gewählten Elternvertreter\*innen vervollständigen dies.

**4**

## **Kinderrechte**

Alle Kinder haben die gleichen Rechte.  
Kein Kind darf benachteiligt werden.

Kinder haben das Recht auf Gesundheit, Geborgenheit und Religion.

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Kinder haben das Recht, sich bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung.

## **5**

### **Fehlerfreundlichkeit**

Der Umgang mit Fehlern und/oder fehlerhaftem Verhalten in Mitarbeitergesprächen, Teamsitzungen und in der Einrichtung ist respektvoll und konstruktiv. Fehler bieten immer auch die Chance, etwas zu erkennen und zu verbessern. In dieser Haltung wünschen wir uns, miteinander umzugehen und angesprochen zu werden.

## **6**

### **Feedbackkultur**

Feedback meint die kritische und die positive Rückmeldung auf Verhaltens – und Vorgehensweisen.

Sie wird wertschätzend und angemessen ausgesprochen und respektiert das Gegenüber.

## **7**

### **Beteiligung von Kindern**

Im alltägliche Zusammensein gibt es vielfältige Formen und Situationen der Beteiligung der Kinder. Sie sind Teil des pädagogischen Handeln. Die Situationen sind aber auch abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Situation der einzelnen Kinder. Und von der bleibenden Verantwortung der Mitarbeitenden. Zu achtende Grenzen sind die Grenzen der/des Anderen.

Raum für Beteiligung und Mitentscheidung der Kinder bieten z.B. Spiel, Spielräume, Abläufe im Morgenkreis, Mahlzeiten, Raumgestaltung.

## **8**

### **Beschwerdemanagement**

**Kinder**

Beschwerden der Kinder finden bei allen Mitarbeitenden ernstes Gehör und Aufmerksamkeit. Wir setzen uns mit dem Vorgetragenen auseinander und die Kinder bekommen eine Antwort.

**Eltern**

Der persönliche Weg ist der Beste.

Anregungen und Beschwerden der Eltern sind anzuhören, ernst zu nehmen und in den entsprechend zuständigen Kreisen zu besprechen. Das Ziel ist die Suche nach einer gemeinsamen Lösung.

Eltern werden bei Aufnahmegesprächen, Elternsprechtagen, Tür – und Angelgesprächen, über den Elternrat auf die verschiedenen Beschwerdewege hingewiesen. Sie kann mündlich oder schriftlich bei Mitarbeitenden, Leitung, Träger, Jugendamt oder Caritasverband eingereicht werden.

**Mitarbeiter**

Im offenen und direkten Miteinander bringen Mitarbeitende ihre Beschwerden an. Die weiteren mündlichen oder schriftlichen Beschwerdewege sind die Leitung im Haus, die Mitarbeitervertretung und der Kirchenvorstand.

## **Verhaltenskodex**

### **Sprache und Worte**

Worte lösen Emotionen und Bilder aus.

Sprache in Wortwahl und Tonlage ist gewaltfrei und frei von verletzenden, abschätzigen und entwürdigenden Formulierung zu nutzen.

Formulierungen und Inhalte sind eindeutig und altersentsprechend. Ironische und verwirrende Äußerungen werden vermieden.

Abfällige und sexualisierte Sprache bleibt nicht unkommentiert stehen.

### **Kleidung**

Kleidung gibt keinen Anlass zur Bewertung des Menschen und wird nicht wertend angesehen.

Mitarbeitende tragen eine den Anforderungen der Tätigkeit entsprechende und gepflegte Kleidung. Bilder lösen Emotionen und Bilder im Kopf aus. Aufdrucke, die die Kinder verwirren ( z. B. Totenköpfe), sind nicht angemessen.

### **Nähe und Distanz**

Die persönlichen Grenzen jedes/jeder Einzelnen ist zu respektieren und zu achten.

Im Umgang mit den Kindern liegt die Verantwortung bei den pädagogischen Mitarbeitenden.

Körperkontakt ist ein Beziehungsgeschehen. Es wird dem Kind z. B. in Situationen des Trostes, der Sicherheit, der Vertrauensbildung angeboten.

Das individuelle Bedürfnis des Kindes ist sorgfältig wahr und ernst zu nehmen.

Ein verbales und nonverbales „Nein“ ist zu akzeptieren.

Küssen und Koseworte sind nicht erlaubt.

### **Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist in jeder Situation zu achten. Wickeln, Toilettengang, umziehen geschieht in sichtgeschützten Bereichen.

In dieses respektierende Verhalten sind die Kinder einbezogen.

Badekleidung ist Pflicht!

### **Medien / Vertraulichkeiten**

Die Beachtung des Datenschutzes ist verpflichtend.

Private und beruflichen Verhältnisse zwischen Eltern und Mitarbeitenden werden getrennt. Dies ist besonders in den sozialen Medien zu beachten!

Im Umgang mit Eltern ist mit Informationen aus dem Privatleben Zurückhaltung geboten.

Eine gute Balance zwischen nötiger Nähe und bewusster Distanz dient dem professionelles Handeln.

## **Geschenke**

Die KAVO formuliert, dass Geschenke nur mit Zustimmung des Dienstgebers angenommen werden dürfen.

Die Kirchengemeinde St. Martin hat sich darauf geeinigt, bei Abschlussfesten und Weihnachten Geschenke als Wertschätzung für geleistete Arbeit zuzulassen. Das gilt dann immer für das gesamte Team und muß transparent sein.

Absolut ausgeschlossen sind Geschenke als Bestechung und / oder regelmäßige Zuwendungen.

Spenden und Spendenquittungen verwaltet die Zentralrendantur.

## **Disziplinierungsmaßnahmen**

Treten Situationen auf, die zu klären und zu besprechen sind, verhalten wir uns klar und wertschätzend. Wir achten die miteinander vereinbarte Schutzordnung und halten sie ein.

Sachlich und zeitnah werden notwendige Gespräche geführt, Schritte eingeleitet und die notwendige Transparenz hergestellt und vorgegebene Gremien einbezogen.

## **Sexualpädagogik**

Eine ganzheitliche Sexualerziehung, die die positiven und lebensbejahenden Aspekte unterstützt, ermöglicht den Kindern eine gute, körperliche und psychische Entwicklung.

Grundlage für dieses Verständnis ist das christliche Menschenbild, das Körper, Geist und Seele als Einheit wahrnimmt.

Eigenverantwortung, Selbstachtung und Wertschätzung der eigenen und der anderen Person zu lernen und zu erfahren; sich selbst als Person zu begreifen, die fähig und darauf angewiesen ist, personale Beziehungen einzugehen und diese als Bereicherung zu erleben

Die Werte, die in dieser Arbeit kommuniziert werden sollen, sind:

- die Unantastbarkeit der Menschenwürde
- die Achtung vor dem menschlichen Leben
- Liebe
- Toleranz
- Ehrlichkeit
- Zuverlässigkeit
- Verzeihen können und erleben.

*„Die kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich von der Sexualität der Erwachsenen. Der Umgang des Kindes mit seinem Körper und seinen Bedürfnissen ist spielerisch, spontan, neugierig und unbefangen. Erwachsene reduzieren Sexualität oft aufgrund bestimmter Fantasien auf das weite Feld des Geschlechtsverkehrs.“ (vgl. BZgA o.J.)*

- kindliche Neugier und Erkundung
- Aufbau von vertrauensvollen und verlässlichen Beziehungen und Bindungen
- Vermittlung einer dem Kind/der Kinder angemessenen Sprache
- Weitergabe von Werten und sozialen Normen

□ Akzeptanz und Anrecht auf Intimität (vgl. BZgA o.J.)

Grundlage für die Einarbeitung sexualpädagogischer Inhalte ist vor allem auch die Bereitschaft der Mitarbeitenden, sich und ihre Tätigkeit zu reflektieren.

Nur, wenn das Kind seinen Körper in Besitz nehmen darf, kann es ein gesundes Körpergefühl und Selbstbewusstsein entwickeln. Es hilft ihm später, sich und seine Intimsphäre von anderen abzugrenzen und auch Nein sagen zu können

Kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun.

### **Kindliche Sexualität bedeutet schöne Gefühle**

Sie können noch nicht zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität unterscheiden. Sie sind noch weit entfernt von gesellschaftlichen Sexualnormen und haben zunächst noch **kein Schamgefühl**.

Kindliche Sexualität bedeutet für das Kind, schöne Gefühle zu erfahren, aber nicht die Zuneigung zu einem anderen Menschen auszudrücken. Es ist in seinem sexuellen Handeln daher egozentrisch.

Kindliche Sexualität ist also an sich nichts Verwerfliches, Anstößiges oder gar Problematisches, sondern vielmehr ein normaler Teil der sexuellen Entwicklung eines Menschen.

Wenn das Kind fühlen und greifen lernt, beginnt es nicht nur seine Umwelt zu erforschen, sondern auch seinen eigenen Körper.

Doktorspiele haben noch nichts mit dem sexuellen Begehren eines Heranwachsenden oder Erwachsenen zu tun, sondern ausschließlich mit **kindlicher Neugier**.

Die Kinder erkunden das andere Geschlecht und versichern sich außerdem, dass sie genauso sind wie andere Kinder des eigenen Geschlechts.

Dass dabei schöne Gefühle entstehen können, stärkt ihr Vertrauen in ihre sinnliche Wahrnehmung und in ihr Körpergefühl.

**Kindern sollte klar sein, das bei diesem Spiel nur das erlaubt ist, womit alle Beteiligten einverstanden sind.**



## **Regeln für „Doktorspiele“**

- Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen will.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.
- Hilfe holen ist kein Petzen!

Bleiben Sie aber authentisch, auch wenn manchmal die Antwort auf Fragen nicht leicht fallen.

**Antworten Sie Ihrem Kind offen und möglichst unbefangen, aber altersgerecht auf Fragen zum Thema Sexualität.**

**Um Missbrauch jeglicher Art vorzubeugen, sollten Sie Ihr Kind immer wieder darin bestärken, dass es jederzeit Nein sagen darf, weil der eigene Körper nur ihm allein gehört.**

## **Im Team erarbeitete Verhaltensregeln**

**Übergriffiges Verhalten ist Verhalten, bei dem ich dem anderen meinen Willen aufzwingen, meine Macht ausspielen**

**Alle Handlungen erreichen das Kind in einer noch nicht stabilisierten Phase.**

**Pädagogisches Verhalten ist eingebettet in den pädagogischen Kontext und in die bestehende Beziehungsebene.**

### **Gründe für unangemessenes Verhalten**

Hilflosigkeit

Überforderung

Unsicherheit

### **Was mache ich dann**

Ich entferne mich aus der Situation

Ich bitte eine Kollegin/Kollegen zu übernehmen

Anschließend reflektieren

### **Was mache ich als Kollegin/Kollege**

Die Kollegin/Kollegen ansprechen

Die Situation übernehmen

Anschließend reflektieren

### **Sich gegenseitig ernst nehmen!**

### **Das eigene Verhalten immer wieder überprüfen.**

Handele ich aus meiner ganz persönlichen Erfahrung heraus?

Ist meine Reaktion von meiner Emotion geleitet?

Handele ich in meiner Rolle als pädagogische Fachkraft!?

Mein Handeln muss überprüfbar, einem Dritten zu vermitteln und öffentlich sein.

### **ein Kind festhalten – wann und wie**

Halten, um dem Kind in einer für das Kind emotional haltlosen Situation, Halt zu geben

Dann:

Mein Handeln ansprechen und erklären

Erklären was ich und warum ich es tue

Mit dem Kind sprechen

Eltern über das Geschehen informieren!!!

Kollegen um Hilfe bitten, wenn es mir zu viel wird

Kollegial aufeinander achten

Verhalten, das mir nicht angemessen erscheint, ansprechen

Reflektieren

### **Umgang mit Grenzen**

Im pädagogischen Zusammenhang nach vorheriger Ankündigung, dem Kind Raum geben, um aus der Situation heraus zu kommen.

Dabei bleiben

Im Auge behalten

### **Wickeln**

Kein Zwang mit jemandem mitzugehen, den das Kind nicht akzeptiert

Grundsätzlich die Grenze, die das Kind setzt, akzeptieren und nicht überschreiten

NEIN ernst nehmen

Mit dem Kind sprechen

Respektvoll handeln

Keine Öffentlichkeit herstellen, nicht einfach durchlaufen

(z. B. im Waschraum)

### **Mittagessen**

Essen niemals zur Bestrafung einsetzen

Pädagogisches Handeln angepasst an die Situation

ELTERN informieren

### **Schweigepflicht**

Niemals Eltern gegenüber über andere Kinder sprechen

### **Schmusen**

Nie ohne Einverständnis der Kinder

Kein Kind zwingen, sich auf den Schoß zu setzen

Achtsam

Respektvoll

Grenzen des Kindes respektieren

Als MA Grenzen setzen dürfen

### **Mit Worten strafen**

Sehr achtsam mit Worten umgehen

Worte können im Ton und in Geste auch Strafe und Ablehnung beinhalten.

Der Satz : „Du bist böse“ gehört nicht zum pädagogischen Handeln.

Kinder handeln nicht bewusst „böse“.

### **Kosenamen**

Keine Kosenamen, die die Eltern für ihre Kinder benutzen, übernehmen.

Das gehört in das Beziehungsfeld zwischen Eltern und Kind.